Europas erste Weihnachtsinsel mit ganz neuen Akzenten

Morgen beginnt auf dem Burger Marktplatz der Weihnachtsmarkt

Von Gerd-J. Schwennsen

Aufgebaut wurden gestern die über 30 Buden. Morgen um 15 Uhr eröffnet der Burger Weihnachtsmarkt. FOTO: GJS

Burg a. F. Neue Akzente setzt der Verein „Attraktive Burger Altstadt“ (ABA). Beim diesjährigen Weihnachtsmarkt auf dem Burger Marktplatz hat er im vierten Jahr mit Finn Jensen nicht nur den Partner gewechselt. Mit „De fehmarnsch Wiehnachtsmark“ gibt es auch ein neues Zahlungsmittel.

Dafür wurden ein paar Tausend Kupfermünzen in Auftrag gegeben – mit dem Weihnachtsmarktlogo auf der einen und dem ABA-Logo auf der anderen Seite. „In der Größe sind sie vergleichbar mit einem Fünfmarkstück“, betont ABA-Pressewartin Gesine Hansen. Erworben werden können sie ab sofort für den Gegenwert von einem Euro im Kaufhaus Stolz und im Salon MB.

Während der gesamten Weihnachtsmarkt-Zeit vom 30. November bis 30. Dezember sind sie als vollgültiges Zahlungsmittel an jedem Stand einsetzbar. Es ist eine langfristige Idee: Die „Wiehnachtsmark“ ist bewusst ohne Jahreszahl geprägt und damit auch in den nächsten Jahren noch voll gültig. Hansen: „Es ist doch einfach stimmungsvoll, mit einer Handvoll klimpernder Kupfermünzen loszuziehen, um damit am Stand seiner Wahl etwas zu essen und trinken.“

Dafür wurde auf das traditionelle ABA-Weihnachtsrätsel in diesem Jahr verzichtet. „Alles neu macht der November“, freuen sich Hansen und der gesamte ABA-Vorstand auf die neue Idee.

Auf „Europas erster Weihnachtsinsel“ setzt der Markt zudem erneut auf internationales Flair – und den Ansturm dänischer wie skandinavischer Gäste. Offizieller Start ist morgen Nachmittag um15 Uhr. Danach ist der Markt werktags jeweils ab 15 Uhr sowie an den Wochenenden ab 12 Uhr geöffnet. Das erste Wochenende fällt zudem auf einen gesonderten verkaufsoffenen Sonntag am 3. Dezember.

Gestern begann der Aufbau der über 30 Buden. In der Woche zuvor hatte der städtische Bauhof bereits die von Sonja und Peter Kraus (Burg) gespendete Tanne aufgebaut. Zum Markt gehört ein attraktives Rahmenprogramm. Am Freitag, 1. Dezember, tritt die Gruppe „Outfield Westwood“ auf. Highlight ist am 15. und 16. Dezember Big Harry & Band (alle ab 19 Uhr).

Schlemmen und Musik im Markt

Burg a. F. Einen stimmungsvollen kulinarischen Abend erlebten über 300 Gäste vorwiegend von der Insel. Beim mittlerweile vierten „Schlemmerabend“ ging es im Edeka-Markt von Andreas Guttkuhn in Burg auf Fehmarn aber nicht nur um Gaumenfreuden, sondern auch um das gesellige Miteinander.

Für Guttkuhn, der 2013 beim LN-Existenzgründerpreis den Sprung ins Finale der besten acht von 66 gestarteten Unternehmen schaffte, und seine engagierten Mitarbeiter war der Abend wieder ein voller Erfolg. Erlesene Buffets mit einer beeindruckenden kulinarischen Auswahl – von der herzhaften Hirsch-Kreation bis zu fruchtigen Cocktails – boten tolle Überraschungen auf dem Speiseteller. Wer sich die Zeit nahm, konnte an einigen Ständen sogar bei der letzten Zubereitung zuschauen, dazu erklang Live-Musik. Guttkuhn: „Der Schlemmerabend ist für die Mitarbeiter eine gemeinsame Herausforderung und für die Kunden ein Erlebnis.“ *gjs*

Schlemmerabend im Burger Edeka-Markt Guttkuhn. FOTO: GJS

Neustadt feiert Weihnachten

Neustadt. Am Sonnabend vor dem ersten Advent zieht auf dem Marktplatz in Neustadt wieder eine besondere Stimmung ein, denn dann ist „Meerchenwald-Zeit“. Es ist kein Weihnachtsmarkt im klassischen Sinn, sondern in kleinen Hütten werden Märchenszenen nachgebaut.

Neu ist in diesem Jahr die Eröffnungsparty „Wir rocken den Advent“ am kommenden Sonnabend, 2. Dezember. Los geht es um 17 Uhr. Neben den Märchenhütten ergänzen die Weihnachtspyramide, Pagoden, Gastronomie und viele Tannen den „Meerchenwald“. An den Abenden wird es noch stimmungsvoller durch die Feuerkörbe und einen großen Herrnhuther Stern, der in der Mitte des „Meerchenwalds“ hängt.

Für Kinder gibt es auf dem „Meerchenwald“ kostenlose Karussell-Fahrten und eine Märchenstunde. Immer montags bis freitags von 15 bis 17 Uhr liest Renate Axnick vor. Auch der Weihnachtsmann hat sich seinen Besuch fest eingeplant. Er ist montags bis sonnabends von 15 bis 17 Uhr da.

Für die Erwachsenen findet jeden Donnerstag eine „After-Work-Party“ statt. Parallel öffnen einige der Geschäfte rund um den Markt bis 20 Uhr.

Der „Meerchenwald“ ist hat bis zum 26. Dezember geöffnet. Nur an Heiligabend ist er zu. Los geht es immer morgens um 11 Uhr.

Anzeigen

Familienanzeigen

Dr. med. Martin Ankermann

* 10. September 1935 † 25. November 2017

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Christel
Kirsten und Klaus mit Marek
Jörn und Kathrin mit Inken und Suntje
Marianne Wilckens geb. Ankermann
Gerd und Sigrid Wolter
Gudrun Wolter
Ute Ankermann und Familie

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 1. Dezember 2017, um 11.00 Uhr in der Friedenskirche zu Neustadt in Holstein, statt.

Anstelle freundlich zugedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine Spende zu Gunsten des Kinderschutzbundes Ostholstein mit dem Kennwort "Martin Ankermann" auf das Spendenkonto bei der Sparkasse Holstein IBAN DE08 2135 2240 0081 4797 19.

Eine Straße muss ich gehen,
die noch keiner ging zurück.
Franz Schubert
„ Winterreise „

Der plötzliche Tod unseres rotarischen Freundes

Dr. med. Martin Ankermann

erfüllt uns mit großer Trauer. Er war Gründungsmitglied unseres Clubs und hat diesen entscheidend geformt. Sein wunderbarer Humor und seine besondere Wahrhaftigkeit werden uns fehlen.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Christel, seinen Kindern und Enkelkindern.

Seine Freundinnen
und Freunde des
Rotary Clubs
Neustadt-Ostsee

Wenn wir Dir auch die Ruhe gönnen,
so ist voll Trauer unser Herz,
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
war für uns der größte Schmerz.

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma

Annemarie Runowski
geb. Griebel
* 16. Juni 1930 † 25. November 2017

In Liebe und Dankbarkeit
Christel und Rainer
Margret und Dieter
Tanja
Michael und Katja
Simone und Heiko
Swantje und Michael
Stefan
und alle Urenkel
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 1. Dezember 2017, um 13.30 Uhr in der Kapelle auf dem alten Friedhof statt.

„Wir hoffen immer,
und in allen Dingen
ist besser hoffen,
als verzweifeln.
Denn wer kann
das Mögliche
berechnen?“

Johann Wolfgang
von Goethe

Ein alter Brauch

ist es, die Verwandten, Freunde und Bekannten
von dem Familienereignis durch die
„LN“-Anzeige zu unterrichten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der Aufgebotssache des nachstehend bezeichneten Grundbesitzes, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte: Gemarkung (Vermessungsbezirk) Bentfeld, Karte: Flur 1, Flurstück 29/3, Wirtschaftsart und Lage: Hoheliedskamp, Größe: 42 qm groß. Als Eigentümer soll eingetragen werden: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Auf Grund der §§ 119 bis 124 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblatts hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **s e c h s W o c h e n** seit Veröffentlichung dieses Aufgebots bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen glaubhaft gemacht, durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblatts zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.
Amtsgericht 23758 Oldenburg in Holstein, 27.11.2017
Grundbuchamt
(AR 18/2017)

B e k a n n t m a c h u n g

Am Dienstag, dem 05.12.2017, findet um 20:00 Uhr, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neukirchen im „Haus des Gastes“ in Neukirchen statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
8. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
10. Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Grube
11. Neuanschaffung Bauhoffahrzeug
12. Erstellung eines Kanalkatasters und Untersuchung der gemeindeeigenen Kanäle
13. AnrufBus - Folgekonzept
14. Sturmschaden am Turnhallendach
15. Antrag Siedlergemeinschaft Neukirchen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:
16. Personalangelegenheiten
    Bauhof
17. Pachtvertrag über Parkflächen

Öffentlicher Teil:
18. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

23758 Oldenburg i.H., den 27.11.2017 **Gemeinde Neukirchen, gez. Bruhn, Bürgermeister**

Bitte helfen Sie Menschen mit Behinderungen.
Bitte online spenden unter: **www.bethel.de**
367

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanzausschusses und des Tourismusausschusses der Gemeinde Grömitz am Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchenstraße 11, Grömitz. Die Tagesordnung kann in den örtlichen Aushangkästen sowie unter www.groemitz.eu eingesehen werden.
Grömitz, den 27.11.2017 **Gemeinde Grömitz, Der Bürgermeister**

Satzung
der Gemeinde Dahme über eine Veränderungssperre
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 12, 6. Änderung

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme in ihrer Sitzung am 21.11.2017 beschlossen, folgende Satzung über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen der Saarstraße im Norden, dem Landesschutzdeich im Osten und der Seestraße im Westen und Süden zu erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12, 6. Änderung aufzustellen. Ziel der Aufstellung ist die Anpassung der Bauleitplanung an die zukünftige städtebauliche Entwicklung in der zentralen Ortslage der Gemeinde Dahme. Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 12, 6. Änderung eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 2
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.
3. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.
   Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind.
   Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Dahme beantragt (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
4. Verletzungen der im § 214 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
   Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dahme, den 21.11.2017
(LS) Gemeinde Dahme - 1. stellv. Bürgermeister - gez. Michael Olandt
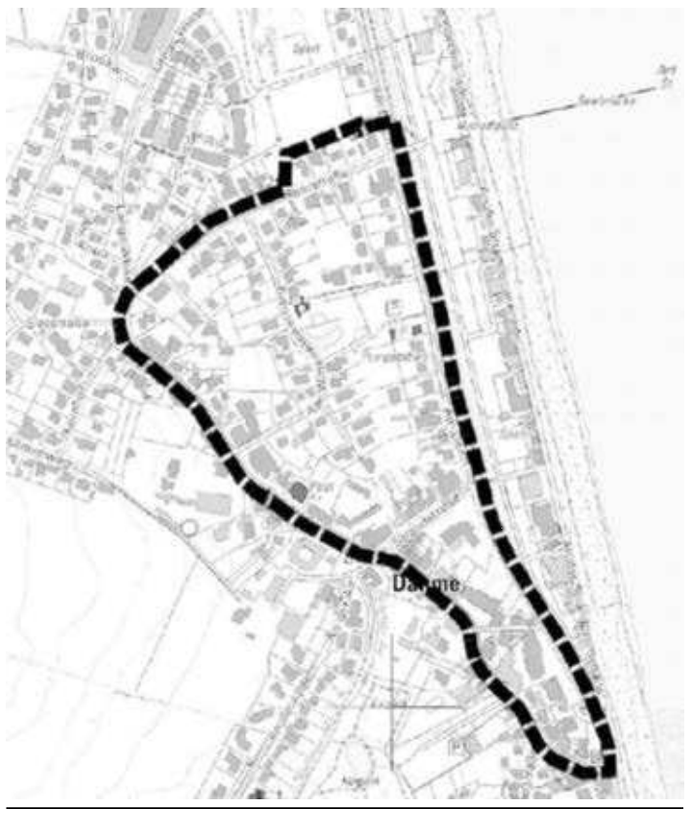
Anlage 1: Geltungsbereich der Veränderungssperre